



Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Gegenstand	2
§ 3 Leistungsumfang.....	2
§ 4 Pflichten des Auftragnehmers.....	2
§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	2
§ 6 Annahmeverzug	2
§ 7 Höhere Gewalt	2
§ 8 Treuepflichten.....	3
§ 9 Preise, Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten, Eigentumsvorbehalt	3
§ 10 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen, Schutzrechte.....	3
§ 11 Datenschutz.....	3
§ 12 Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI)	4
§ 13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	4

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Leistungen des Auftragnehmers (AN) und seiner Mitarbeiter, Subunternehmer oder Partnerunternehmen gegenüber Unternehmen, Gewerbetreibenden, Selbständigen, Freiberuflern, Behörden und gleichzusetzenden Einrichtungen. Die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage des geschlossenen Vertrages und dieser AGB. Folgeaufträge ohne besonderes Angebot auf bereits ausgeführte Aufträge unterliegen ebenfalls diesen Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Safety & Security Consulting; Christian Dannullis und Alexander Förster GbR

Unterklausen 17
92275 Hirschbach

Mobil.: +49 160 90 56 62 90
E-Mail: info@safety-security-consult.de

Web: www.safety-security-consult.de
USt.-Id.: XXXXXXXXXXXXX

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die vertraglich vereinbarte Leistung, die durch qualifizierte Mitarbeiter des AN im Rahmen des vereinbarten Zeitraums und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht wird. Die Auswahl der Mitarbeiter liegt im Ermessen des AN. Zur Auftragsdurchführung kann der AN sich externer Dritter als Mitarbeiter bedienen.

§ 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen oder Leistungen werden in den schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der AN darf Berichte, Dokumente, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen und Ergebnisse seiner Tätigkeiten Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen bzw. zugänglich machen. Der AN ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages – auch elektronisch - zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die enge Kooperation des Auftraggebers mit den eingesetzten Mitarbeitern des AN ist wesentliche Vertragspflicht. Der Auftraggeber schafft unentgeltlich die Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Dazu gehören die Bereitstellung von Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln, notwendiger Infrastruktur wie EDV-Anlagen und Telekommunikationsanlagen, sowie Informationen und Unterlagen unter Nennung der dazugehörigen Ansprechpartner. Der Auftraggeber sichert zu, dass übergebene Unterlagen keine Schutzrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber benennt eine Kontaktperson, die den Mitarbeitern des AN während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht und berechtigt ist, Zwischenentscheidungen zu treffen. Die Kontaktperson stellt den Mitarbeitern des AN alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und informiert den AN über relevante Vorgänge und Umstände. Der AN kann die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen oder Waren verlangen. Diese Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Auftraggebers.

§ 6 Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert er seine Mitwirkungspflichten, kann der AN die vereinbarte Vergütung verlangen und ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der AN haftet nicht für Schäden, die mit der Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers zusammenhängen. Der AN hat Anspruch auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

§ 7 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt -dazu zählen auch Maschinen-, Waren-, Rohstoff- oder Brennstoffmangel sowie Kriegseignisse, Ein- und Ausfuhrverbote, Brände, Störungen oder Sperrungen von Beförderungswegen -,berechtigen den AN, die Erfüllung der Verpflichtungen angemessen hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Der AN unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über solche Umstände.

§ 8 Treuepflichten

Der Auftraggeber und der AN verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des AN ist vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit untersagt. Der Auftraggeber teilt dem AN Veränderungsabsichten bei für die Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern unverzüglich mit. Für Verletzungen dieser Pflichten zahlt der Auftraggeber eine Vertragsstrafe.

§ 9 Preise, Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten, Eigentumsvorbehalt

Die angegebenen Honorare und Preise verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung für die Leistungen des AN erfolgt in der Regel nach Zeithonorar, es sei denn, es wurde Abweichendes vereinbart. Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgeld können gesondert in Rechnung gestellt werden. Reisezeiten werden nicht auf die Betreuungszeiten nach ASiG/DGUV Vorschrift 2 angerechnet. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsfrist vereinbart. Der AN kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Der AN kann Aufträge ablehnen, wenn Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen. Bei Zahlungsverzug kann der AN Zinsen und Mahngebühren geltend machen. Bei Zahlungsverzug ist der AN berechtigt, ab dem ersten Verzugstag Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweils geltenden Basiszins der Deutschen Bundesbank geltend zu machen, ohne dass es dafür einer gesonderten Mahnung bedarf. Der AN ist berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben. Kommt ein Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nach bereits überschrittenem Zahlungsziel und erfolgter Mahnung nicht nach, so ist der AN berechtigt, in Arbeit befindliche Aufträge zu stornieren oder zu unterbrechen. Bei einer Stornierung hat der AN das Recht, die bislang angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Leistungen auf Kosten des Auftraggebers zurück zu nehmen.

§ 10 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen, Schutzrechte

Der AN bewahrt die ihr im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages übergebenen und von ihm selbst angefertigten wesentlichen Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel – unter Berücksichtigung eventuell geltender gesetzlicher Vorschriften - nach eigenem Ermessen auf. Nach Befriedigung seiner Ansprüche hat der AN auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten hat. Der AN bleibt Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts an von ihm erstellten Unterlagen und Leistungen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrages nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- (2) Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dies kann insbesondere zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Werbung für unsere eigenen Produkte der Fall sein. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, der Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Art. 21 Abs.1 DSGVO zu widersprechen. Die Daten werden umgehend gelöscht, soweit nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

- (3) Wenn selbständige Subunternehmer des AN, Sie beraten, erfahren diese, ob und mit welchem Inhalt ein Vertrag geschlossen wurde. Wir übermitteln die zur Beratungszwecken benötigten Daten an das zuständige Subunternehmen, das diese verarbeitet.
- (4) Der Auftraggeber erklärt sich ferner damit einverstanden, von dem AN über seine Angebote per Post oder E-Mail informiert zu werden. Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Werbung einzulegen.
- (5) Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist mit Ausnahme der Bestimmungen nach Nummer 5 und § 2 (2) ausgeschlossen.

§ 12 Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI)

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Erbringung seiner Leistungen Softwarelösungen einzusetzen, die Verfahren der Künstlichen Intelligenz nutzen (z.B. Large Language Models, Analyse-Tools). Diese Systeme dienen der Unterstützung bei Recherche, Auswertung, Strukturierung und Erstellung von Dokumenten und Empfehlungen; die fachliche Verantwortung verbleibt beim Auftragnehmer.
- (2) Die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers in solchen Systemen erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere DSGVO, GeschGehG, EU-KI-Verordnung (EU AI Act) sowie berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten.
- (3) Der Auftragnehmer setzt nur solche KI-Systeme ein, die in der Unternehmens KI-Richtlinie ausdrücklich zugelassen sind. Eine Nutzung anderer KI-Systeme zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- (4) Eine Nutzung von Daten des Auftraggebers zu anderen Zwecken – insbesondere zu Trainingszwecken externer KI-Anbieter oder zur Weitergabe an Dritte – erfolgt nicht ohne vorherige, ausdrücklich schriftliche Zustimmung des Auftraggebers.
- (5) Soweit KI-Systeme Vorschläge, Entwürfe oder Bewertungen generieren, gelten diese als technische Unterstützung. Der Auftragnehmer prüft die Ergebnisse im Rahmen der fachlichen Tätigkeit und übernimmt nur für die von ihm freigegebenen Inhalte Verantwortung nach den vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Der Anbieter ist zu Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn hierfür triftige Gründe bestehen.
Triftige Gründe liegen insbesondere vor bei:
Änderungen der gesetzlichen oder behördlichen Rahmenbedingungen,
Weiterentwicklung der angebotenen Leistungen und Technologien (z.B. neue Sicherheits- oder KI-Verfahren),
Anpassung an veränderte Markt- und Kostensituationen,
Klarstellungen oder Ergänzungen ohne Verschlechterung der Rechtsstellung des Auftraggebers.
- (2) Der Anbieter wird den Auftraggeber über geplante Änderungen der AGB in Textform (z.B. per E-Mail) informieren. Die Mitteilung enthält den Zeitpunkt des Inkrafttretens, die geänderte Fassung der AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht des Auftraggebers.
- (3) Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Auf die Bedeutung seines Schweigens wird der Auftraggeber in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- (4) Übt der Auftraggeber sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten ordentlich zu kündigen, sofern ihm eine weitere Durchführung des Vertrages unter den bisherigen Bedingungen nicht zumutbar ist.
- (5) Änderungen, die die Hauptleistungspflichten (Art und Umfang der Kernleistungen) oder Vergütung des Anbieters wesentlich zu Lasten des Auftraggebers verändern würden, bedürfen

der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers und können nicht allein über diese
Änderungsklausel eingeführt werden.
Hirschbach, den 28.07.2026

Safety & Security Consulting; Christian Dannullis und Alexander Förster GbR
Christian Dannullis **und** Alexander Förster